# HyLand Wettbewerb

Vorhabenbeschreibung zum Antrag in der Kategorie HyPerformer

|  |
| --- |
| Antragsgegenstand: Wasserstoff-Infrastruktur |

1. Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Die Angaben aus den grau hinterlegten Feldern übernehmen Sie bitte ins *easy*-Online Antragsformular.

|  |  |
| --- | --- |
| Thema\*: |  |
| Antragsteller |  |
| Ansprechpartner |  |
| Telefon |  |
| E-Mail: |  |

\*Bitte tragen Sie das Thema gemäß folgendem Schema ein: HyPerformerRegion\_Antragsteller\_Standort\_Investitionsgut

* 1. Geplante Laufzeit des Vorhabens

|  |  |
| --- | --- |
| Bitte geben Sie hier an, zu welchem Datum Sie das Vorhaben beginnen möchten.  | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| Für den Fall, dass eine Bewilligung zum beantragten Termin nicht rechtzeitig erfolgen kann, setzen Sie bitte das Kreuz, wenn Sie damit einverstanden sind, dass der Projektträger die Laufzeit entsprechend verschiebt.[[1]](#footnote-1) |[ ]

* 1. Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung (Easy-Online Feld V07)

Bitte beschreiben Sie das Vorhabenziel und den Einsatz des zu beschaffenden Elektrolyseurs kurz und prägnant. Die Darstellung darf einen Umfang von 50 Zeichen nicht unterschreiten und von 2000 Zeichen nicht überschreiten.

|  |
| --- |
|  |

* 1. Geplante Ergebnisverwertung (EASY-ONLINE FELD V08)

Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant den anvisierten Absatz oder Durchsatz von Wasserstoff. Wo und von Wem soll wieviel Wasserstoff genutzt werden? Wie wird er verteilt? Gegebenenfalls gehen Sie auf weitere Ausbaupläne mit kurz, mittel- und langfristiger Perspektive ein (eine ausführliche Beschreibung erfolgt unter Pkt. 3). Die Darstellung darf einen Umfang von 50 Zeichen nicht unterschreiten und von 2000 Zeichen nicht überschreiten.

|  |
| --- |
|  |

1. Fördervoraussetzungen (Pflichtfelder)

Bitte bestätigen Sie, dass die Infrastruktur, für deren Beschaffung ein Investitionszuschuss beantragt wird, die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Bestätigung |
| Die Infrastruktur steht interessierten Nutzern zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung. | [ ] Ja |
| Beschreiben Sie bitte kurz wie der diskriminierungsfreie Zugang gewährleistet wird: |
|  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Antwort |
| Handelt es sich bei der geplanten Infrastruktur um eine öffentlich betriebene Wasserstofftankstelle. | [ ] Ja | [ ] Nein |
| Wenn ja, entspricht die geförderte Tankinfrastruktur dem Mess- und Eichrecht sowie den technischen Anforderungen des Anhangs II 2.1 der Richtlinie 2014/94/EU? | [ ] Ja | [ ] Nein |

1. Geplanter Betrieb / Einsatz der Infrastruktur

Bitte erläutern Sie im Folgenden, wie Sie die öffentliche Infrastruktur betreiben wollen. Gehen Sie insbesondere darauf ein:

* Wie wird der Wasserstoff, der über die Infrastruktur verteilt wird, erzeugt?
* Zu welchem Anteil handelt es sich dabei um grünen Wasserstoff?
* Sofern der Wasserstoff über Wasserelektrolyse oder Chlor-Alkali Elektrolyse erzeugt wird, wird der hierfür benötigte Strom über das öffentliche Netz bezogen?
* Für die Abgabe welcher Mengen an Wasserstoff ist die Infrastruktur geplant?
* In welcher Form wird der Wasserstoff vorgehalten? (Speicher, Druck..)

|  |
| --- |
|  |

1. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Investition

Dem Antrag muss eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beiliegen, welche zusätzlich zu dieser Vorhabenbeschreibung als Anlage zum Antrag (easyOnline) eingereicht werden muss.

Mit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist auf der Grundlage realistischer Projektionen der zu erwartende Betriebsgewinn der Investition zu ermitteln. Der Betriebsgewinn ist über einen Zeitraum zu ermitteln, der mindestens der Dauer der steuerlichen Abschreibung entspricht. Der Fördermittelgeber behält sich vor, diesen Zeitraum festzulegen.

Der Betriebsgewinn ist die Differenz zwischen den abgezinsten Einnahmen und den abgezinsten Betriebskosten im Laufe der wirtschaftlichen Lebensdauer der Investition, wenn die Differenz positiv ist. Betriebskosten sind u. a. Personal-, Material-, Fremdleistungs-, Kommunikations-, Energie-, Wartungs-, Miet- und Verwaltungskosten; für die Zwecke dieser Verordnung zählen dazu jedoch weder Abschreibungs- noch Finanzierungskosten, wenn diese durch die Investitionsbeihilfe gedeckt werden. Bei der Ermittlung des Betriebsgewinns kann ein Zinssatz von bis zu 4% verwendet werden.

Die Unterlagen zur Ermittlung des Betriebsgewinns sind mit dem Antrag einzureichen.

1. Die Vorhabenlaufzeit beträgt i.d.R. 24 Monate ab Bewilligung. Die genaue Laufzeit wird vor Bewilligung mit dem Antragsteller abgestimmt. [↑](#footnote-ref-1)